



A M T S B L A T T

FÜR DEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 13

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.07.2009

33. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17. Juni 2009

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2009 vom 23. Juni 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 vom 18. Juni 2009

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Tarmstedt (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 17. Juni 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Alfstedt für das Haushaltsjahr 2009 vom 28. Mai 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Basdahl für das Haushaltsjahr 2009 vom 13. Mai 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersdorf für das Haushaltsjahr 2009 vom 25. März 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Farven für das Haushaltsjahr 2009 vom 2. Juni 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2009 vom 22. Juni 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2009 vom 29. Juni 2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Oerel für das Haushaltsjahr 2009 vom 25. Mai 2009

Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Betreutes Wohnen Mühlenpark“ der Gemeinde Sittensen vom 2. Juli 2009

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung ALDI, Sittensen“ in der Gemeinde Sittensen vom 08. Juli 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vahlde für das Haushaltsjahr 2009 vom 18. Juni 2009

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 510), des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I Seite 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I Seite 2819) und vom 22.12.2008 (BGBl. I, Seite 2986) i. V. m. § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. Seite 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.05.2008 (Nds. GVBl. S. 127) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 28.05.2009 folgende Satzung über die Abfallentsorgung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003, zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 18.12.2008 wird wie folgt geändert:

Anhang zur Abfallentsorgungssatzung

Anlage 1

Katalog der Abfallarten, die gemäß § 2 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung angenommen und entsorgt werden können (Positivkatalog).

Anlage 2

Katalog der Abfallarten, die gemäß § 2 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung nicht angenommen und entsorgt werden können (Negativkatalog).

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 17.06.2009

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Luttmann
(Landrat)

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat am 02.04.2009, Aktenzeichen 38 – 62823/19, die Genehmigung erteilt.

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Anlage 1

Katalog der Abfallarten, die gemäß § 2 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung angenommen und entsorgt werden können (Positivkatalog)

lfd. Nr.	Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
	01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN			
	01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			
1	01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
	02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN			
	02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei			
2	02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe			BioAbfV
3	02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			
4	02 01 10	Metallabfälle			i.d.R. Verwertung
	02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- u. Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse			
5	02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			TierNebG, BioAbfV
	02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung			
40	02 04 01	Rübenerde	i.d.R. Verwertung	TOC / GV	
	02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung			
6	02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			TierNebG, BioAbfV
	02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren			
7	02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			TierNebG, BioAbfV
	02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)			
8	02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			BioAbfV
	03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE			
	03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln			
9	03 01 01	Rinden und Korkabfälle			BioAbfV (Kork nicht kompostierbar)
10	03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen			BioAbfV, AltholzV
	03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe			
11	03 03 01	Rinden- und Holzabfälle			BioAbfV
12	03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen			
13	03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling			
14	03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung			
	04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE			
	04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie			

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
15	04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish			
	04 02	Abfälle aus der Textilindustrie			
16	04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)			
17	04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)			
18	04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen			
19	04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern			TierNebG, BioAbfV
20	04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern			
	05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE			
	05 01	Abfälle aus der Erdölraffination			
21	05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
	07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
	07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern			
22	07 02 13	Kunststoffabfälle			
23	07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	X		SiO2 / TOC / GV
	07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika			
24	07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen			TierNebG, BioAbfV (Pilzmyzel, Trester)
	08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN			
	08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken			
25	08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		ausgehärtet	
	08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben			
26	08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen			
	08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)			
27	08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen			
	09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE			
	09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie			
28	09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten			
29	09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien			
	10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN			
	10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)			
30	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
	10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen			
31	10 11 03	Glasfaserabfall	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
32	10 11 05	Teilchen und Staub	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
33	10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
	10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug			
34	10 12 06	verworfenen Formen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
35	10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
	10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen			
429	10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen			#
430	10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk			#
435	10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			#
438	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			#
	11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE			
	11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung			
36	11 05 01	Hartzink			i.d.R. Verwertung
	12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN			
	12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen			
37	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne			i.d.R. Verwertung
38	12 01 13	Schweißabfälle	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
	13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern			
510	13 05 01	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern			TOC / GV Einzelfallprüfung
	15	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
	15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
39	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			i.d.R. Verwertung
40	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			i.d.R. Verwertung,
41	15 01 03	Verpackungen aus Holz			i.d.R. Verwertung; AltholzV
42	15 01 04	Verpackungen aus Metall			i.d.R. Verwertung
43	15 01 05	Verbundverpackungen			i.d.R. Verwertung
44	15 01 06	gemischte Verpackungen			i.d.R. Verwertung
45	15 01 07	Verpackungen aus Glas			i.d.R. Verwertung
46	15 01 09	Verpackungen aus Textilien			i.d.R. Verwertung
	15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung			
47	15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			
	16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND			

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
	16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)			Bei Altfahrzeugen: AltfahrzeugV beachten
48	16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	X		
49	16 01 20	Glas	X		i.d.R. Verwertung
	16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten			
50	16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	X	nur nach Einzelabsprache	
	17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)			
	17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik			
51	17 01 01	Beton	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
52	17 01 02	Ziegel	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
53	17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
598	17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten			Einzelfallprüfung
54	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
	17 02	Holz, Glas und Kunststoff			
55	17 02 01	Holz			i.d.R. Verwertung ; AltholzV
56	17 02 02	Glas	X		i.d.R. Verwertung
57	17 02 03	Kunststoff			i.d.R. Verwertung
599	17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		AltholzV / TOC / GV	Einzelfallprüfung
	17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte			
600	17 03 01	kohlenteerhaltige Bitumengemische		lipophile Stoffe, PAK, TOC / GV	Einzelfallprüfung
58	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X		TOC / GV
	17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)			
59	17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing			i.d.R. Verwertung
60	17 04 02	Aluminium			i.d.R. Verwertung
61	17 04 03	Blei			i.d.R. Verwertung
62	17 04 04	Zink			i.d.R. Verwertung
63	17 04 05	Eisen und Stahl			i.d.R. Verwertung
64	17 04 06	Zinn			i.d.R. Verwertung
65	17 04 07	gemischte Metalle			i.d.R. Verwertung
66	17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen			i.d.R. Verwertung
	17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut			
604	17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten			Einzelfallprüfung
67	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
605	17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält			Einzelfallprüfung

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
68	17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	TOC / GV
606	17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält			Einzelfallprüfung
69	17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
	17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe			
607	17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält		LAGA-Merkblatt "Asbest"	Einzelfallprüfung
608	17 06 03	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		Differenzierung organisch- / mineralischbürtiges Material, AltholzV / PCB/PCT-Verordnung	Einzelfallprüfung
70	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	TOC / GV
71	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	LAGA-Mitteilung "Asbest"
	17 08	Baustoffe auf Gipsbasis			
609	17 08 01	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		biologische H ₂ S-Bildung, möglichst getrennte Ablagerung, SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻	Einzelfallprüfung
72	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X		
	17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle			
612	17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten			Einzelfallprüfung
73	17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X		
	18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)			
	18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen			
74	18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)			LAGA-Mitteilung 18
75	18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)			
76	18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen			freiwillige Rücknahmesysteme
	18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren			
77	18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen			
78	18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besondere Anforderungen gestellt werden			
	19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE			
	19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4)			
79	19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X		

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
80	19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	X		
	19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen			
81	19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen			
82	19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen			ggf. TierNebG
83	19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost			
	19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.			
84	19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände			
663	19 08 02	Sandfangrückstände			TOC / GV
85	19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser			
	19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser			
86	19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X		
87	19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	X		
88	19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze			
	19 10	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen			
89	19 10 01	Eisen und Stahlabfälle			i.d.R. Verwertung
90	19 10 02	NE-Metall-Abfälle			i.d.R. Verwertung
	19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.			
91	19 12 01	Papier und Pappe			i.d.R. Verwertung
92	19 12 02	Eisenmetalle			i.d.R. Verwertung
93	19 12 03	Nichteisenmetalle			i.d.R. Verwertung
94	19 12 04	Kunststoff und Gummi			i.d.R. Verwertung
95	19 12 05	Glas			i.d.R. Verwertung
96	19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt			AltholzV
97	19 12 08	Textilien			i.d.R. Verwertung
98	19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)			i.d.R. Verwertung
99	19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen			
	20	SIDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN			
	20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)			
100	20 01 01	Papier und Pappe			i.d.R. Verwertung
101	20 01 02	Glas			i.d.R. Verwertung
102	20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle			i.d.R. Verwertung; TierNebG, BioAbfV
103	20 01 10	Bekleidung			i.d.R. Verwertung
104	20 01 11	Textilien			i.d.R. Verwertung
702	20 01 13	Lösemittel		Sonderabfallkleinmengensammlung	
703	20 01 14	Säuren		Sonderabfallkleinmengensammlung	
704	20 01 15	Laugen		Sonderabfallkleinmengensammlung	
705	20 01 17	Fotochemikalien		Sonderabfallkleinmengensammlung	
706	20 01 19	Pestizide		Sonderabfallkleinmengensammlung	

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
708	20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Sonderabfallkleinmengensammlung / ElektroG		
111	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten		Nur Geräte, die gem. § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden	
709	20 01 25	Speiseöle und -fette	i.d.R. Verwertung; TierNebG, BioAbfV ¹⁾		
710	20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung		
711	20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung		
115	20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen		ausgehärtet	
712	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung		
713	20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung		
118	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen			freiwillige Rücknahmesysteme
715	20 01 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Batterieverordnung, Sonderabfallkleinmengensammlung		
716	20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	BattV, Sonderabfallkleinmengens.		
121	20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen		Nur Geräte, die gem. § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden	
122	20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35		Nur Geräte, die gem. § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden	
717	20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	i.d.R. Verwertung; AltholzV		
124	20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			i.d.R. Verwertung; AltholzV
125	20 01 39	Kunststoffe			i.d.R. Verwertung,
126	20 01 40	Metalle			i.d.R. Verwertung
127	20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	X		TOC / GV
128	20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.			
	20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)			
129	20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle			

Anlage 1

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	1	2	3	4	5
130	20 02 02	Boden und Steine	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
131	20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X		TOC / GV
	20 03	Andere Siedlungsabfälle			
132	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle			
133	20 03 02	Marktabfälle			TierNebG, BioAbfV
134	20 03 03	Straßenkehricht	(X)	i.d.R. nicht deponiefähig	TOC / GV
135	20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	TOC / GV
136	20 03 07	Sperrmüll			AltholzV
137	20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.		nur nach Einzelabsprache	

Anlage 2

Katalog der Abfallarten, die gemäß § 2 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung nicht angenommen und entsorgt werden können (Negativkatalog)

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN		
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen		
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen		
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen		
01 03 04	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz		
01 03 05	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten		
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen		
01 03 07	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen		
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen		
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt		
01 03 99	Abfälle a. n. g.		
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		
01 04 07	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton		
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 09 fallen		
01 04 99	Abfälle a. n. g.		
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle		
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen		
01 05 05	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle		
01 05 06	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen		
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen		
01 05 99	Abfälle a. n. g.		
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN		
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		TOC / GV
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	TierNebG	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	BioAbfV	
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen		TOC / GV
02 01 99	Abfälle a. n. g.	DüMV (Pilzsubstratrückstände), BioAbfV	#

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs		
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	TierNebG	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 02 99	Abfälle a. n. g.	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- u. Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse		
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln		
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung		
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	BioAbfV (Zuschlagstoff)	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 04 99	Abfälle a. n. g.		
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung		
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 05 99	Abfälle a. n. g.	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren		
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 06 99	Abfälle a. n. g.		
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	BioAbfV	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	BioAbfV	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung		
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	TierNebG, BioAbfV ¹⁾	
02 07 99	Abfälle a. n. g.	BioAbfV	
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE		
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		
03 01 04	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	AltholzV	
03 01 99	Abfälle a. n. g.		
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung		
03 02 01	halogenfreie organische Holzschutzmittel		
03 02 02	chlororganische Holzschutzmittel		
03 02 03	metallorganische Holzschutzmittel		
03 02 04	anorganische Holzschutzmittel		
03 02 05	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.		
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
03 03 02	Sulfit­schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)		
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling		
03 03 09	Kalkschlammabfälle		
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen		
03 03 99	Abfälle a. n. g.		
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE		
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie		
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	TierNebG	
04 01 02	geäschertes Leimleder		
04 01 03	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase		
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe		
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe		
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)		
04 01 99	Abfälle a. n. g.		
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		
04 02 14	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten		
04 02 16	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten		
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen		
04 02 19	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen		
04 02 99	Abfälle a. n. g.		
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE		
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination		
05 01 02	Entsalzungsschlämme		
05 01 03	Bodenschlämme aus Tanks		
05 01 04	saure Alkyl­schlämme		
05 01 05	verschüttetes Öl		
05 01 06	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung		
05 01 07	Säureteere		
05 01 08	andere Teere		
05 01 09	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen		
05 01 11	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen		
05 01 12	säurehaltige Öle		
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen		#
05 01 15	gebrauchte Filtertone		
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent­schwefelung		
05 01 17	Bitumen	i.d.R. Verwertung	
05 01 99	Abfälle a. n. g.		
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse		
05 06 01	Säureteere		
05 06 03	andere Teere		
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen		#

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
05 06 99	Abfälle a. n. g.		
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport		
05 07 01	quecksilberhaltige Abfälle		
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle		
05 07 99	Abfälle a. n. g.		
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren		
06 01 01	Schwefelsäure und schweflige Säure	Sonderabfallkleinmengensammlung	
06 01 02	Salzsäure	Sonderabfallkleinmengensammlung	
06 01 03	Flusssäure		
06 01 04	Phosphorsäure und phosphorige Säure		
06 01 05	Salpetersäure und salpetrige Säure		
06 01 06	andere Säuren	Sonderabfallkleinmengensammlung	
06 01 99	Abfälle a. n. g.		
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen		
06 02 01	Calciumhydroxid		
06 02 03	Ammoniumhydroxid		
06 02 04	Natrium- und Kaliumhydroxid		
06 02 05	andere Basen	Sonderabfallkleinmengensammlung	
06 02 99	Abfälle a. n. g.		
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden		
06 03 11	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten		
06 03 13	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten		
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen		
06 03 15	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten		
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen		#
06 03 99	Abfälle a. n. g.		
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen		
06 04 03	arsenhaltige Abfälle		
06 04 04	quecksilberhaltige Abfälle	Sonderabfallkleinmengensammlung	
06 04 05	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten		
06 04 99	Abfälle a. n. g.		
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
06 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen		
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen		
06 06 02	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten		
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen		
06 06 99	Abfälle a. n. g.		
06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie		
06 07 01	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse		
06 07 02	Aktivkohle aus der Chlorherstellung		
06 07 03	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme		
06 07 04	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure		
06 07 99	Abfälle a. n. g.		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen		
06 08 02	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle		
06 08 99	Abfälle a. n. g.		
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie		
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke		
06 09 03	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten		
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen		
06 09 99	Abfälle a. n. g.		
06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln		
06 10 02	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
06 10 99	Abfälle a. n. g.		
06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern		
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung		
06 11 99	Abfälle a. n. g.		
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.		
06 13 01	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Sonderabfallkleinmengensammlung	
06 13 02	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)		
06 13 03	Industrieruß	Schwarzpigmente, Füllstoffe	PAK
06 13 04	Abfälle aus der Asbestverarbeitung		
06 13 05	Ofen- und Kaminruß		
06 13 99	Abfälle a. n. g.		
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		
07 01 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 01 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 01 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 01 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 01 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 01 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 01 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 01 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen		
07 01 99	Abfälle a. n. g.		
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern		
07 02 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 02 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 02 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 02 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 02 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 02 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 02 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 02 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen		
07 02 14	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen		TOC / GV

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
07 02 16	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle		
07 02 99	Abfälle a. n. g.		
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)		
07 03 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 03 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 03 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 03 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 03 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 03 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 03 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen		
07 03 99	Abfälle a. n. g.		
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden		
07 04 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 04 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 04 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 04 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 04 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 04 09	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 04 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 04 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen		
07 04 13	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 04 99	Abfälle a. n. g.		
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika		
07 05 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 05 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 05 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 05 07	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 05 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 05 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 05 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 05 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen		
07 05 13	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 05 99	Abfälle a. n. g.		
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln		
07 06 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 06 03			
07 06 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 06 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 06 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 06 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
07 06 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 06 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen		
07 06 99	Abfälle a. n. g.		
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.		
07 07 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 07 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 07 04	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 07 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 07 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 07 09	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 07 10	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
07 07 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen		
07 07 99	Abfälle a. n. g.		
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
08 01 13	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen		
08 01 15	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten		
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen		Konsistenz
08 01 17	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen		
08 01 19	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten		
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen		
08 01 21	Farb- oder Lackentfernerabfälle		
08 01 99	Abfälle a. n. g.		
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)		
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten		Konsistenz
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten		
08 02 99	Abfälle a. n. g.		
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben		
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten		
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten		
08 03 12	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen		
08 03 14	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen		
08 03 16	Abfälle von Ätzlösungen		
08 03 17	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
08 03 19	Dispersionsöl		
08 03 99	Abfälle a. n. g.		
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
08 04 09	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
08 04 11	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen		
08 04 13	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten		
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen		Konsistenz
08 04 15	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten		
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen		
08 04 17	Harzöle		
08 04 99	Abfälle a. n. g.		
08 05	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle		
08 05 01	Isocyanatabfälle		
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE		
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie		
09 01 01	Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis	Sonderabfallkleinmengensammlung	
09 01 02	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis		
09 01 03	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis		
09 01 04	Fixierbäder	Sonderabfallkleinmengensammlung	
09 01 05	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder		
09 01 06	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle		
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten		
09 01 11	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen		
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen		
09 01 13	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen		
09 01 99	Abfälle a. n. g.		
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN		
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)		
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	biologische H ₂ S- Bildung Monodeponie / Verwertung	SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	biologische H ₂ S- Bildung Monodeponie / Verwertung	SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻
10 01 04	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung		
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	i.d.R. Verwertung	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	i.d.R. Verwertung	
10 01 09	Schwefelsäure		
10 01 13	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen		
10 01 14	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen		# SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻
10 01 16	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	biologische H ₂ S- Bildung Monodeponie / Verwertung	SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻
10 01 18	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	biologische H ₂ S- Bildung Monodeponie / Verwertung	SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
10 01 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen		
10 01 22	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen		
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	biologische H ₂ S- Bildung Monodeponie / Verwertung	# SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke		
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		#
10 01 99	Abfälle a. n. g.		
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie		
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke		
10 02 02	unbearbeitete Schlacke		#
10 02 07	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen		
10 02 10	Walzzunder		
10 02 11	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen		
10 02 13	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen		
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen		
10 02 99	Abfälle a. n. g.		
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie		
10 03 02	Anodenschrott		
10 03 04	Schlacken aus der Erstschieme		
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle		
10 03 08	Salzschlacken aus der Zweitschieme		
10 03 08	schwarze Krätzen aus der Zweitschieme		
10 03 15	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt		
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt		
10 03 17	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung		
10 03	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen		
10 03 19	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt		
10 03 21	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten		
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen		entzündlich
10 03 23	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen		
10 03 25	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen		
10 03 27	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen		
10 03 29	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen		
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen		
10 03 99	Abfälle a. n. g.		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie		
10 04 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 04 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		
10 04 03	Calciumarsenat		
10 04 04	Filterstaub		
10 04 05	andere Teilchen und Staub		
10 04 06	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		
10 04 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
10 04 09	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen		
10 04 99	Abfälle a. n. g.		
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie		
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 05 03	Filterstaub		
10 05 04	andere Teilchen und Staub		
10 05 05	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		
10 05 06	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
10 05 08	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen		
10 05 10	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben		
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen		
10 05 99	Abfälle a. n. g.		
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		
10 06 03	Filterstaub		
10 06 04	andere Teilchen und Staub		
10 06 06	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		
10 06 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
10 06 09	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen		
10 06 99	Abfälle a. n. g.		
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie		
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		
10 07 04	andere Teilchen und Staub		
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
10 07 07	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen		
10 07 99	Abfälle a. n. g.		
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie		
10 08 04	Teilchen und Staub		
10 08 08	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)		
10 08 09	andere Schlacken		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
10 08 10	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben		
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen		
10 08 12	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung		
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen		
10 08 14	Anodenschrott		
10 08 15	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt		
10 08 17	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen		
10 08 19	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen		
10 08 99	Abfälle a. n. g.		
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl		
10 09 03	Ofenschlacke		
10 09 05	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		
10 09 07	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		
10 09 09	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt		
10 09 11	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen		
10 09 13	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen		
10 09 15	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen		
10 09 99	Abfälle a. n. g.		
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen		
10 10 03	Ofenschlacke		
10 10 05	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen		
10 10 07	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		
10 10 09	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt		
10 10 11	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen		
10 10 13	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen		
10 10 15	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen		
10 10 99	Abfälle a. n. g.		
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen		
10 11 09	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen		
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
10 11 11	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)		
10 11 13	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen		
10 11 15	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen		
10 11 17	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen		
10 11 19	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen		
10 11 99	Abfälle a. n. g.		
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug		
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen		
10 12 03	Teilchen und Staub		
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
10 12 09	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen		
10 12 11	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten		
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen		
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
10 12 99	Abfälle a. n. g.		
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen		
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
10 13 09	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement		
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen		
10 13 12	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen		
10 13 99	Abfälle a. n. g.		
10 14	Abfälle aus Krematorien		
10 14 01	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung		
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE		
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)		
11 01 05	saure Beizlösungen		
11 01 06	Säuren a. n. g.		
11 01 07	alkalische Beizlösungen		
11 01 08	Phosphatierschlämme		
11 01 09	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten		
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen		
11 01 11	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten		
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen		flüssig
11 01 13	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten		
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen		
11 01 15	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
11 01 16	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze		
11 01 98	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
11 01 99	Abfälle a. n. g.		
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		
11 02 02	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)		
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		
11 02 05	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten		
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen		
11 02 07	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
11 02 99	Abfälle a. n. g.		
11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen		
11 03 01	cyanidhaltige Abfälle		
11 03 02	andere Abfälle		
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung		
11 05 02	Zinkasche		
11 05 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		
11 05 04	gebrauchte Flussmittel		
11 05 99	Abfälle a. n. g.		
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN		
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	i.d.R. Verwertung / Verockerung	Öl
12 01 02	Eisenstaub und -teile	i.d.R. Verwertung / Verockerung	Öl
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	i.d.R. Verwertung	Öl
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	i.d.R. Verwertung	Öl
12 01 06	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)		
12 01 07	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)		
12 01 08	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen		
12 01 09	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen		
12 01 10	synthetische Bearbeitungsöle		
12 01 12	gebrauchte Wachse und Fette		
12 01 14	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen		
12 01 16	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen		TOC / GV
12 01 18	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)		
12 01 19	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle		
12 01 20	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen		TOC / GV
12 01 99	Abfälle a. n. g.		
12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)		
12 03 01	wässrige Waschflüssigkeiten		
12 03 02	Abfälle aus der Dampfentfettung		
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN)		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
13 01	Abfälle von Hydraulikölen		
13 01 01	Hydrauliköle, die PCB (1) enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 01 04	chlorierte Emulsionen		
13 01 05	nichtchlorierte Emulsionen	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 01 09	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 01 10	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 01 11	synthetische Hydrauliköle		
13 01 12	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle		
13 01 13	andere Hydrauliköle	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen		
13 02 04	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 02 06	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle		
13 02 07	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle		
13 02 08	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 03	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen		
13 03 01	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 03 06	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen		
13 03 07	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis		
13 03 08	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle		
13 03 09	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 03 10	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 04	Bilgenöle		
13 04 01	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt		
13 04 02	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen		
13 04 03	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt		
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 01	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern		TOC / GV
13 05 02	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 03	Schlämme aus Einlaufschächten		
13 05 06	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 07	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 05 08	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern		
13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen		
13 07 01	Heizöl und Diesel	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 07 02	Benzin	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 07 03	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	Sonderabfallkleinmengensammlung	
13 08	Ölabfälle a. n. g.		
13 08 01	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern		
13 08 02	andere Emulsionen		
13 08 99	Abfälle a. n. g.		
14	ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 und 08)		
14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen		
14 06 01	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
14 06 02	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	Sonderabfallkleinmengensammlung	
14 06 03	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Sonderabfallkleinmengensammlung	
14 06 04	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten		
14 06 05	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten		
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	AltholzV (Munitionskisten), Sonderabfallkleinmengensammlung	
15 01 11	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter		
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND		
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Bei Altfahrzeugen: AltfahrzeugV beachten	
16 01 03	Altreifen	§ 7 Abs.1 DepV	
16 01 04	Altfahrzeuge	§ 15 Abs. 4 KrW-/AbfG,	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	§ 15 Abs. 4 KrW-/AbfG,	
16 01 07	Ölfiler	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 01 08	quecksilberhaltige Bestandteile		
16 01 09	Bestandteile, die PCB enthalten		
16 01 10	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)		
16 01 11	asbesthaltige Bremsbeläge		
16 01 13	Bremsflüssigkeiten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 01 14	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 01 16	Flüssiggasbehälter		
16 01 17	Eisenmetalle	i.d.R. Verwertung	
16 01 18	Nichteisenmetalle	i.d.R. Verwertung	
16 01 19	Kunststoffe	i.d.R. Verwertung	
16 01 21	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen		
16 01 22	Bauteile a. n. g.		
16 01 99	Abfälle a. n. g.		
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten		
16 02 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 02 10	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 02 11	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten		
16 02 13	gefährliche Bestandteile 2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	i.d.R. Verwertung	
16 02 15	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile		
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen		
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse		
16 03 03	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen		
16 03 05	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
16 04	Explosivabfälle		
16 04 01	Munition		
16 04 02	Feuerwerkskörperabfälle		
16 04 03	andere Explosivabfälle		
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien		
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 05 06	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 05 07	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 05 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung	
16 06	Batterien und Akkumulatoren		
16 06 01	Bleibatterien	BattV, Sonderabfallkleinmengens.	
16 06 02	Ni-Cd-Batterien	BattV, Sonderabfallkleinmengens.	
16 06 03	Quecksilber enthaltende Batterien	BattV, Sonderabfallkleinmengens.	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	BattV, Sonderabfallkleinmengens.	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	BattV, Sonderabfallkleinmengens.	
16 06 06	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren		
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)		
16 07 08	ölhaltige Abfälle		
16 07 09	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten		
16 07 99	Abfälle a. n. g.		
16 08	Gebrauchte Katalysatoren		
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)		
16 08 02	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten		
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.		
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)		
16 08 05	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten		
16 08 06	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden		
16 08 07	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
16 09	Oxidierende Stoffe		
16 09 01	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat		
16 09 02	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat		
16 09 03	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid		
16 09 04	oxidierende Stoffe a. n. g.		
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung		
16 10 01	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen		flüssig
16 10 03	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen		flüssig
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
16 11 01	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen		
16 11 03	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
16 11 05	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen		
17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)		
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik		
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
17 02	Holz, Glas und Kunststoff		
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	AltholzV	TOC / GV
17 03	Bitumengemische, Kohlentee und teerhaltige Produkte		
17 03 01	kohlenteeerhaltige Bitumengemische		lipophile Stoffe, PAK, TOC / GV
17 03 03	Kohlentee und teerhaltige Produkte		
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)		
17 04 09	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	i.d.R. Verwertung	
17 04 10	Kabel, die Öl, Kohlentee oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut		
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält		
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält		
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe		
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält	LAGA-Merkblatt "Asbest"	
17 06 03	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Differenzierung organisch- / mineralischbürtiges Material, AltholzV / PCB/PCT-Verordnung	
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis		
17 08 01	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	biologische H ₂ S- Bildung, möglichst getrennte Ablagerung	SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 01	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten		
17 09 02	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)		
17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)		
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	LAGA-Mitteilung 18	
18 01 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	LAGA-Mitteilung 18	
18 01 06	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen		
18 01 08	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel		
18 01 10	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin		
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
18 02 02	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden		
18 02 05	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
18 02 07	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel		
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	freiwillige Rücknahmesysteme	
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE		
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	i.d.R. Verwertung	#
19 01 05	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		
19 01 06	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle		
19 01 07	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		
19 01 10	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung		
19 01 11	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	i.d.R. Verwertung; biologische H ₂ S-Bildung, getrennte Ablagerung von MBA-Abfällen	# SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻ WL
19 01 13	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt	i.d.R. Verwertung; biologische H ₂ S-Bildung, getrennte Ablagerung von MBA-Abfällen	# SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻ WL
19 01 15	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält		
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt		
19 01 17	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen		
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	i.d.R. Verwertung; biologische H ₂ S-Bildung, getrennte Ablagerung von MBA-Abfällen	# SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻ WL
19 01 99	Abfälle a. n. g.		
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)		
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen		
19 02 04	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten		
19 02 05	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen		
19 02 07	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen		
19 02 08	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 02 09	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen		
19 02 11	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 02 99	Abfälle a. n. g.		
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4)		
19 03 04	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (5) Abfälle		
19 03 06	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle		
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung		
19 04 01	verglaste Abfälle		#
19 04 02	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung		
19 04 03	nicht verglaste Festphase		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern		
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen		
19 05 99	Abfälle a. n. g.	mechan.-biolog. behandelter Abfall	#
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen		
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	Abwasserbeseitigung	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	mechan.-biolog. behandelter Abfall, Konsistenz	TOC / GV
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Abwasserbeseitigung	
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen		
19 06 99	Abfälle a. n. g.		
19 07	Deponiesickerwasser		
19 07 02	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	Abwasserbehandlung nach Anhang 51 - AbwV	
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	Abwasserbehandlung nach Anhang 51 - AbwV	
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.		
19 08 06	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze		
19 08 07	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern		
19 08 08	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen		
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten		
19 08 10	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen		
19 08 11	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen		
19 08 13	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten		
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen		
19 08 99	Abfälle a. n. g.		
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser		
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung		#
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	BioAbfV (Zuschlagstoff)	#
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern		
19 09 99	Abfälle a. n. g.		
19 10	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen		
19 10 03	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen		
19 10 05	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen		
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung		
19 11 01	gebrauchte Filtertone		
19 11 02	Säureteere		
19 11 03	wässrige flüssige Abfälle		
19 11 04	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen		
19 11 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen		
19 11 07	Abfälle aus der Abgasreinigung		
19 11 99	Abfälle a. n. g.		

Anlage 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Bemerkungen sowie spezielle rechtliche und technische Regelwerke	Technische Hinweise
1	2	3	4
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.		
19 12 06	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	AltholzV	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	i.d.R. Verwertung	#
19 12 11	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser		
19 13 01	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen		
19 13 03	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen		
19 13 05	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen		TOC / GV
19 13 07	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten		
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen		
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN		
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 31	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel		
20 03	Andere Siedlungsabfälle		
20 03 04	Fäkalschlamm	Abwasserbeseitigung	

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Selsingen in der Sitzung am 23.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	6.894.600,00	6.894.600,00
die Ausgaben	-	-	6.894.600,00	6.894.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	582.000,00	-	1.734.600,00	2.316.600,00
die Ausgaben	582.000,00	-	1.734.600,00	2.316.600,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 25.600,00 € erhöht und damit auf 25.600,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 950.000,00 € erhöht und damit auf 950.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Selsingen, 23.06.2009

Borchers
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 15 Abs. 6 NFAG, § 76 Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 03.07.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/090 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Selsingen während der Dienststunden öffentlich aus.

Selsingen, den 15. Juli 2009

Samtgemeinde Selsingen
Der Samtgemeindebürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum in der Sitzung am 18.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	96.000	--	7.994.000	8.090.000
die Ausgaben	96.000	--	7.994.000	8.090.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.291.500	--	4.150.600	5.442.100
die Ausgaben	1.291.500	--	4.150.600	5.442.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.297.200 Euro um 347.800 Euro erhöht und damit auf 1.645.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

Sottrum, den 18. Juni 2009

Luckhaus (L. S.)
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 15 Abs. 6 NFAG, § 76 Abs. 2 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 02.07.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/110 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum während der Dienststunden öffentlich aus.

Sottrum, den 15. Juli 2009

Samtgemeinde Sottrum
Der Samtgemeindebürgermeister

**Satzung
zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Tarmstedt
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 15.04.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | im Einzugsbereich der Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt | 1,54 € |
| b) | im Einzugsbereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen | 1,69 €. |

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Tarmstedt, den 17.06.2009

Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Holle (L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Alfstedt für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Alfstedt in der Sitzung am 28.05.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	768.000 €
	in der Ausgabe auf	768.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	273.000 €
	in der Ausgabe auf	273.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 191.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 325 v. H. |

Alfstedt, 28.05.2009

Gemeinde Alfstedt

Buck (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 06.07.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/081 erteilt worden.
Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Alfstedt während der Dienststunden öffentlich aus.

Alfstedt, den 15. Juli 2009

Gemeinde Alfstedt
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Basdahl für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Basdahl in der Sitzung am 13.05.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	819.600 €
	in der Ausgabe auf	819.600 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	447.200 €
	in der Ausgabe auf	447.200 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 425 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v. H. |

Basdahl, 13.05.2009

Gemeinde Basdahl

Elend (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Basdahl während der Dienststunden öffentlich aus.

Basdahl, den 15. Juli 2009

Gemeinde Basdahl
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ebersdorf in der Sitzung am 25.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	596.500,-- €
	in der Ausgabe auf	596.500,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	33.100,-- €
	in der Ausgabe auf	33.100,-- €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 325 v. H. |

Ebersdorf, den 25.03.2009

Wagenlöhner
Bürgermeister (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Ebersdorf während der Dienststunden öffentlich aus.

Ebersdorf, den 15. Juli 2009

Gemeinde Ebersdorf
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Farven für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Farven in der Sitzung am 12.05.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	363.600,00 €
	in der Ausgabe auf	363.600,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	455.900,00 €
	in der Ausgabe auf	455.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

Farven, 02.06.2009

Mehrkens
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Farven während der Dienststunden öffentlich aus.

Farven, den 15. Juli 2009

Gemeinde Farven
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in der Sitzung am 22.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	779.800		3.041.400	3.821.200
die Ausgaben	779.800		3.041.400	3.821.200

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gnarrenburg, den 22.06.2009

Gemeinde Gnarrenburg
Renken (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 02.07.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/020 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Gnarrenburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Gnarrenburg, den 15. Juli 2009

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lauenbrück in der Sitzung am 29.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.700		1.618.500	1.623.200
die Ausgaben	4.700		1.618.500	1.623.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	720.000		858.500	1.578.500
die Ausgaben	720.000		858.500	1.578.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 72.000,00 Euro erhöht und damit auf 72.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 500.000,00 Euro um 200.000,00 Euro erhöht und damit auf 700.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lauenbrück, den 29.06.2009

Intelmann (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 07.07.2009 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/073 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Lauenbrück während der Dienststunden öffentlich aus.

Lauenbrück, den 15. Juli 2009

Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Oerel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oerel in der Sitzung am 25.05.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.580.400 €
	in der Ausgabe auf	1.580.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	685.400 €
	in der Ausgabe auf	685.400 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 425 v. H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

Oerel, 25.05.2009

Gemeinde Oerel

Ringe (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Oerel während der Dienststunden öffentlich aus.

Oerel, den 15. Juli 2009

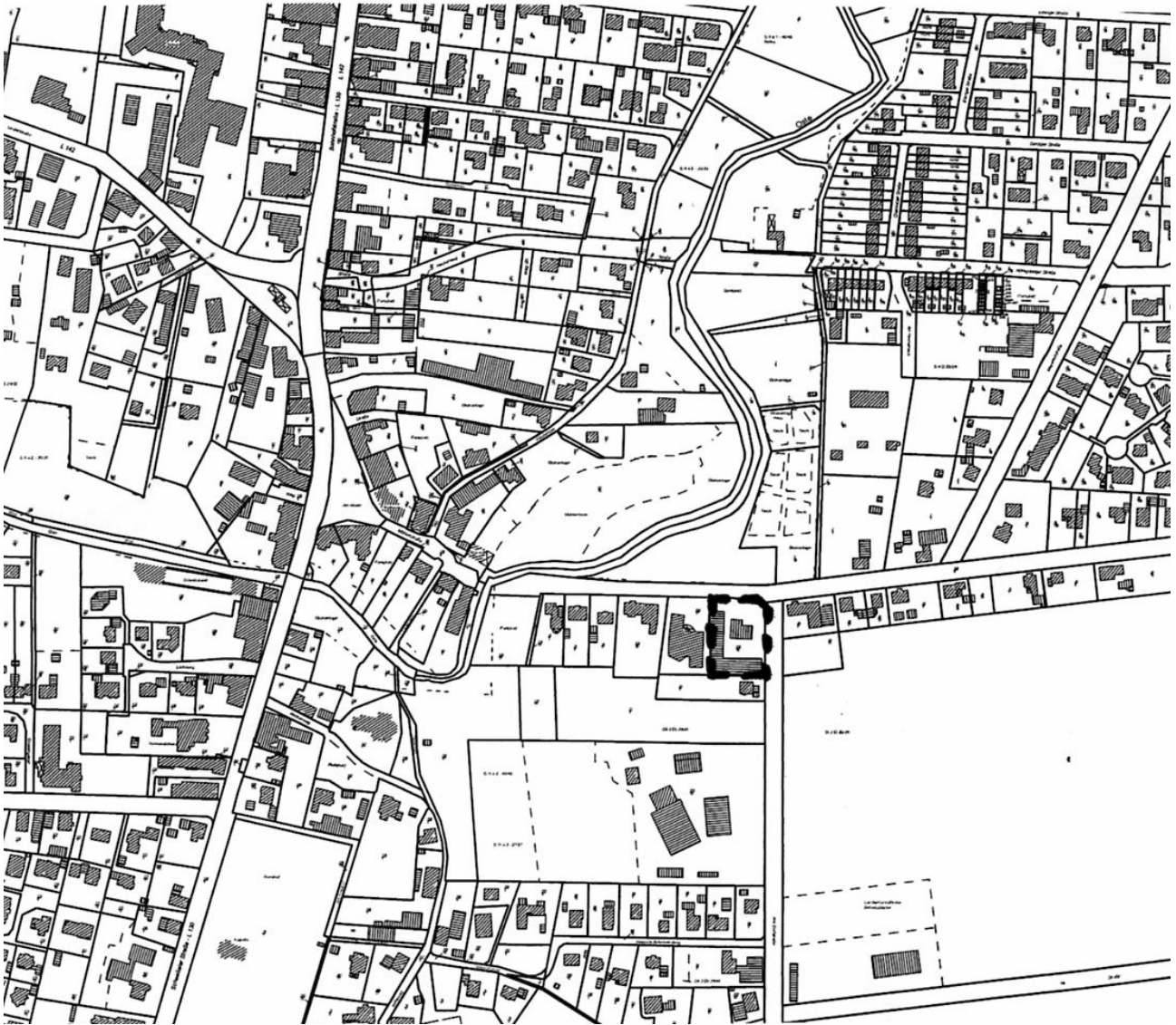
Gemeinde Oerel
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Betreutes Wohnen Mühlenpark“

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Betreutes Wohnen Mühlenpark“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Sittensen, Flur 12, Flurstück 118/16. Der Geltungsbereich ist aus der Planskizze ersichtlich.



Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Betreutes Wohnen Mühlenpark“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Betreutes Wohnen Mühlenpark“ kann einschließlich der Begründung im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des in § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sittensen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach § 34 BauGB.

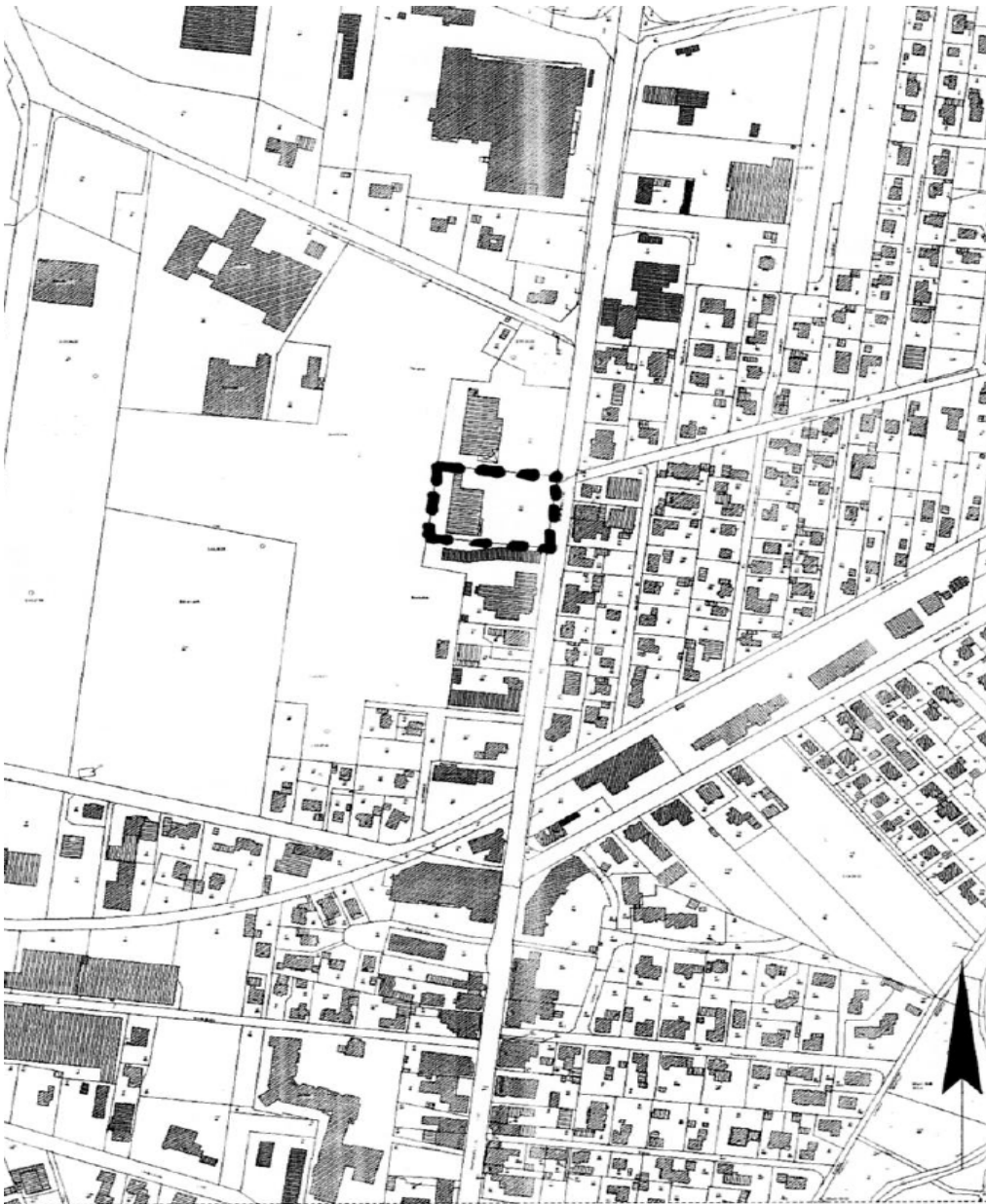
Sittensen, den 02.07.2009

gez. Evers
Bürgermeister

**Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung ALDI, Sittensen“
in der Gemeinde Sittensen**

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 den Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung ALDI, Sittensen“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genauen Grenzen des Plangebietes gehen verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan hervor.



Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie liegen vom Tage der Veröffentlichung an im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 11, 27419 Sittensen, zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Aufstellung des Bebauungsplans eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sittensen, den 08.07.2009
Gemeinde Sittensen

Der Bürgermeister
gez. Evers

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vahlde für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Vahlde in der Sitzung am 18.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben			unverändert unverändert	
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		110.800 110.800	238.300 238.300	127.500 127.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Vahlde, den 18.06.2009

Rademacher (L. S.)
Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Vahlde während der Dienststunden öffentlich aus.

Vahlde, den 15. Juli 2009

Gemeinde Vahlde
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2009 Nr. 13

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.